



Tarif für den Fußball-, Handball-, Basketball-, Volleyball-, Eishockey-, Tennis- und Radrennsport

Maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen AVB SA99 (Form 7/2002). Über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages entscheidet nur die AAG Assekuranz; sie handelt stets im Namen und in Vollmacht des

Versicherers. (Stand: 01.01.2007)

Beiträge zuzüglich Versicherungssteuer (Deutschland 19% - Österreich 4%)

Altersgruppe	Jahresnettobeitrag pro EUR 1.000,00
18 bis 24	EUR 17,00
25 bis 28	EUR 24,00
29 bis 31	EUR 37,00
32 bis 35	EUR 54,00

A. Vorübergehende Sportunfähigkeit

- Ausfall-Tagegeld von 1 o/oo der Deckungssumme ab dem 91. Tag.
- Operations- und Rettungskosten bis 10 % der Deckungssumme.
- REHA-Maßnahmen bis 10 % der Deckungssumme:

B. Endgültige Sportunfähigkeit

- Stellt sich spätestens nach Ablauf von 15 Monaten - vom Unfalltag oder dem Beginn einer akuten Krankheit an gerechnet - heraus, dass die versicherte Person ihren Sport niemals mehr professionell ausüben kann, gelangt die restliche Deckungssumme zur Auszahlung.
- Führt der Unfall oder die akute Krankheit innerhalb von 15 Monaten zum Tode, so wird die Deckungssumme sofort fällig; Vorleistungen werden gegebenenfalls in Abzug gebracht. Eine Todesfallentschädigung wird **auch** dann gezahlt, wenn die versicherte Person infolge einer Überanstrengung oder eines körperlichen Zusammenbruchs (Herzversagen / optischer Herztod) während einer aktiven sportlichen Betätigung oder innerhalb von 48 Stunden danach im Krankenhaus verstirbt.

C. Maximale Vertragsleistung

- Alle Leistungen zusammen sind auf die vereinbarte Deckungssumme begrenzt.